

### Procedere bei Präsenzklausuren

#### Vorabinformation für alle Studierenden, die zu Nach- / Wiederholungsprüfungen geladen wurden.

1. In allen für die Prüfungen vorgesehen Räumen ist der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 - 2 m für jeden Studierenden gewährleistet.  
Es darf nur an den Tischen Platz genommen werden, die entsprechend gekennzeichnet sind oder Ihnen von den Aufsichtspersonen zugewiesen werden.
2. Die Tür des Prüfungsraumes bleibt geöffnet, bis alle Prüflinge da sind bzw. die Klausur beginnt. **Geöffnet und geschlossen wird diese nur durch die Aufsichtsperson.**
3. Die **Studierenden betreten** die Prüfungsräume **einzel**n; überwacht wird dies am Eingang durch die Aufsichtsperson.
4. Jeder Studierende **desinfiziert** an den bereit gestellten Desinfektionsgeräten vor Betreten des Raumes die **Hände**.
5. Jeder Studierende legt die **mitgebrachte Infektionsschutzklärung** in dem dafür vorgesehenen Ablagekorb ab. Wie auf der Erklärung vermerkt, muss diese beim 1. Prüfungstermin vorgelegt werden. Die Erklärung gilt für alle weiteren Prüfungstermine – sofern keine Änderung am Status gemeldet wird.  
Die Abgabe sowie die Prüfungsteilnahme werden auf der **vorliegenden Anwesenheitsliste** bestätigt.
6. Die mitgebrachte Maske ist bei Betreten und bis zum Verlassen des Gebäudes und des Klausorraumes aufzusetzen und darf nur am zugewiesenen Platz abgelegt werden.  
Die bearbeiteten Klausuren bleiben am Platz liegen und werden erst nach Verlassen aller Studierenden vom Aufsichtspersonal eingesammelt.
7. Die Studierenden verlassen einzeln nach Anweisung der Aufsichtskräfte den Prüfungsraum.
8. Das Tragen der Maske beim **Zusammentreffen mit mehreren Personen ist Pflicht**.

Villingen-Schwenningen, 08.10.2020

Prüfungsamt